



Ergänzende Bedingungen

der
**Energieversorgung
Nordhausen GmbH**
zur Stromgrundver-
sorgungsverordnung
(StromGVV) und zur
Gasgrundversorgungs-
verordnung **(GasGVV)**



Energieversorgung Nordhausen GmbH
Straße der Genossenschaften 93
99734 Nordhausen | Telefon: 03631 634-5

www.energie-nordhausen.de

Stand 01.07.2015

ENERGIEbewusst · SERVICEfreundlich · ZUKUNFTsorientiert

Die Energieversorgung Nordhausen GmbH ist als Grundversorger im Netzgebiet der allgemeinen Versorgung des Netzbetreibers Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH ab dem 08.11.2006 verpflichtet, nach Maßgabe der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)/Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 07.11.2006 (BGBI. I S. 1.600) Haushaltskunden mit Strom in Niederspannung/Gas in Niederdruck zu versorgen sowie die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern mit Strom in Niederspannung/Gas in Niederdruck durchzuführen. Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der StromGVV/ GasGVV und den veröffentlichten Grund- und Ersatzversorgungspreisen gelten die nachstehenden Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Nordhausen GmbH zur StromGVV/GasGVV sowie das jeweilige Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen.

Ergänzende Bedingungen der Energieversorgung Nordhausen GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

I. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten (§ 7 StromGVV/GasGVV)

ggf. nähere Regelung über den Inhalt der notwendigen Kundenmitteilungen

II. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 StromGVV/ GasGVV)

Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt grundsätzlich in 12 monatlichen Abständen. Die Energieversorgung Nordhausen GmbH erhebt 11 monatliche Abschlagszahlungen.

III. Zahlungsweise (§ 16 StromGVV/GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- a) Lastschriftverfahren/ Einzugsermächtigung
- und b) Banküberweisung
- und/oder c) Bareinzahlung (ggf. ergänzender Hinweis auf Bankinstitut, an das eine kostenfreie Bareinzahlung ermöglicht wird) zu leisten.

IV. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 StromGVV/GasGVV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt der Energieversorgung Nordhausen GmbH veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.

V. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 01.07.2015 in Kraft.

zu den Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Nordhausen GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

gültig ab 01.07.2015

1. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen)

| | |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Mahnkosten | 2,80 € ¹ |
| Nachinkasso/ Direktinkasso | 61,50 € ¹ |
| Unterbrechung der Versorgung innerhalb Dienstzeit | 61,50 € ¹ |
| Unterbrechung der Versorgung außerhalb Dienstzeit | 88,00 € ¹ |
| Wiederherstellung der Versorgung innerhalb Dienstzeit | 73,19 € (inklusive 19 % MwSt) |
| Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit | 104,72 € (inklusive 19 % MwSt) |

Rücklastschriften - nach tatsächlichen Kosten der Kreditinstitute

Zahlungsverzug

Bei verspäteter Zahlung hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu entrichten.

2. Umsatzsteuer

Der Kostenpauschale zur Wiederherstellung der Versorgung wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Diese Grundversorgungsbedingungen gelten auch für alle bestehenden Grundversorgungsverträge mit Haushaltskunden über die Belieferung mit Strom in Niederspannung/Gas in Niederdruck, die nach dem 12.07.2005 auf der Grundlage der AVBEItV/AVBGasV abgeschlossen worden sind, sowie für alle am 07.11.2006 mit Letztverbrauchern bestehenden Ersatzversorgungsverhältnisse mit Strom in Niederspannung/Gas in Niederdruck.

Die gesamten Grundversorgungsbedingungen sind im Internet unter www.energie-nordhausen.de veröffentlicht und liegen in den Geschäftsräumen der Energieversorgung Nordhausen GmbH aus. Auf Verlangen werden sie den Kunden unentgeltlich ausgehändigt.